

WAS MACHEN WIR ?

Ihre Beschwerde wird telefonisch angenommen und im Beschwerderat besprochen.

Der Beschwerderat arbeitet vermittelnd und klärend. Er berät Sie und sucht mit Ihnen gemeinsam eine Lösung.

Der Beschwerderat ist keine juristische Instanz und mischt sich nicht in rechtsanhängige Verfahren ein.

Alle Mitglieder unterliegen der Schweigepflicht.

Einmal jährlich wird in anonymisierter Form dem Vorstand der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) berichtet.

WER SIND WIR ?

Der Beschwerderat besteht aus:

Professionell Tätigen

Angehörigen



Betroffenen

Bürgerschaftlich Engagierten

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft-Kreis

BESCHWERDERAT IM RHEIN-ERFT-KREIS

Sie fühlen sich ungerecht behandelt?



Ihre Beschwerde findet Gehör!

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Beschwerderat im Rhein-Erft-Kreis

Neutral - Unabhängig - Vertraulich - Kostenfrei
wir nehmen Sie ernst

FÜR WEN SIND WIR DA ?

Der Beschwerderat unterstützt:

Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychosozialen Problemen aus dem Rhein-Erft-Kreis

Menschen mit Suchterkrankungen

Menschen mit Behinderungen

Angehörige

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Bezugspersonen von psychosozialen Einrichtungen



WELCHE BESCHWERDEGRÜNDE KÖNNEN VORLIEGEN ?

→ Sie sind nicht einverstanden mit den Bedingungen oder dem Ablauf Ihrer Unterbringung, Behandlung, Therapie oder Begleitung.

→ Sie sind unzufrieden mit der Behandlung durch Ihren Arzt, Ihre Ärztin, Ihrem Therapeuten, Ihrer Therapeutin oder Ihrer betreuenden Person.

→ Sie fühlen sich in die Behandlung Ihres erkrankten Angehörigen, Ihrer Klientin oder Ihres Klienten nicht genügend einbezogen.



→ Sie können Ihr Problem trotz professioneller Betreuung nicht lösen.



WIE BESCHWERE ICH MICH ?



Adresse: Beschwerderat
PSAG
Rhein-Erft-Kreis
Bonnstr. 195
50354 Hürth

Ihre kostenfreie
Beratung!



Mobil: **01 57 / 39 44 22 49**

Erreichbarkeit wird angesagt.
Wir rufen Sie gerne zurück.



Email:

beschwerderat-rhein-erft@web.de